

Chronik der Corona-Maßnahmen in Bayern, die Grundschulen betreffen

Astrid Rank, 20.11.2023

Zur Untersuchung des Belastungserlebens von bayerischen Grundschullehrkräften während der Corona-Pandemie wurden verschiedene Quellen herangezogen: Gesetzestexte, die Internetseite des bayerischen Kultusministeriums, die Berichterstattung der Presse, Internetseiten von Schulen und Lehrkräften. Zudem wurden die Schlussfolgerungen mit fünf Grundschullehrkräften besprochen bzw. durch diese verifiziert, welche in der Corona-Zeit als Lehrkräfte tätig waren, größtenteils in Vollzeit, in Funktionsstellen und mit eigenen Kindern.

Es ging nicht darum, die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen zu bewerten, sondern Gründe für das vergleichsweise hohe Belastungserleben der Lehrkräfte an bayerischen Grundschulen zu finden.

- **Gesamtüberblick über Entscheidungen der KMK**

<https://www.kmk.org/aktuelles/entscheidungen-der-kmk-in-der-corona-krise.html>

- **Gesamtüberblick über die Entwicklungen in Bayern.**

<https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-corona-chronik-1.4977848>

„Corona-Chronik“

7. März 2020: Die Staatsregierung verhängt ein Schul- und Kita-Verbot für alle Kinder, die in einem Risikogebiet waren (auch Südtirol beim Skifahren, kurz vorher waren Faschingsferien). Dieses Verbot gilt nach der Rückkehr für 14 Tage, auch wenn sich die Kinder völlig gesund fühlen.

Das Betretungsverbot gilt für alle Schulen, Kindertagesstätten, Heilpädagogischen Tagesstätten und Kindertagespflegestellen - somit auch für Tagesmütter, selbst dann, wenn diese nur ein Kind betreuen.

Für Erzieher/innen oder Lehrer/innen gilt es nicht, so lange sie nicht Krankheitssymptome wie Fieber oder Husten zeigen.

[Bayern: Schul- und Kitaverbot für Südtirol-Urlauber - Bayern - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#)

13. März 2020: Bayern schließt alle Schulen und Kitas für fünf Wochen (bis Ende der Osterferien am 19. April) mit Ausnahme einer Notbetreuung für wenige Kinder, wenn beide oder das alleinerziehende Elternteil einen systemkritischen Beruf ausüben.

[Coronavirus: Bayern schließt alle Schulen und Kitas - Bayern - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#)

16. März 2020: Ausrufung des Katastrophenfalls

Bars, Freizeiteinrichtungen, Sport- und Spielplätze sowie Geschäfte werden geschlossen, ausgenommen diejenigen mit lebensnotwendigen Artikeln.

[Corona-Pandemie / Bayern ruft den Katastrophenfall aus / Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen – Bayerisches Landesportal](#)

19. März 2020: Verschiebung von Abitur und Abschlussprüfungen

<https://www.nordbayern.de/region/bayern-verschiebt-start-der-abitur-pruefungen-wegen-coronavirus-1.9953407>

Das Abitur findet in Bayern ab dem 20. Mai statt, in FOS und BOS ab dem 18. Juni. In Realschulen finden Prüfungen ab dem 30. Juni statt. Prüfungen an den Mittelschulen ab dem 6. Juli.

<https://www.merkur.de/bayern/corona-schulen-kitas-bayern-sommerferien-unterricht-maskenpflicht-abitur-soeder-zr-13648524.html>

20. März 2020: Allgemeinverfügung, die bis zum 19. April 2020 galt („Ausgangsbeschränkung“).

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-152/>

27. April 2020:

Bayernweite Einführung der Maskenpflicht. Die ersten Schüler/innen dürfen zurück in die Klassenzimmer, nämlich diejenigen, deren Abschluss unmittelbar bevorsteht (mit Abstandsregeln).

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/coronavirus-muenchen-schulen-organisation-1.4888823>

- Schülerinnen und Schüler sollen in Lerngruppen aufgeteilt werden, die zeitlich und räumlich voneinander getrennt werden. Zeiten für den Schulbeginn und die Pausen werden möglichst gestaffelt.
- Jede Schule braucht einen Hygieneplan. Darin geht es um regelmäßiges Händewaschen, Abstand zu Mitschülern und Lehrern von mindestens 1,5 Metern und Beachtung der Regeln zum Husten und Niesen.
- In den Schulen soll häufig gelüftet werden.
- Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen, die das Risiko einer schweren Covid-19-Erkrankung erhöhen, sollen nicht in die Schule kommen müssen, sondern zu Hause lernen dürfen.
- Sportunterricht soll nur stattfinden, wenn die Einhaltung der Hygienevorschriften sichergestellt ist.
- Die Notbetreuung soll ausgeweitet werden.
- Alle Abschlussprüfungen sollen in diesem Jahr stattfinden, solange der Infektionsschutz gesichert ist. Die Abschlüsse werden gegenseitig anerkannt.
- Die Länder entscheiden über die Ausweitung des Präsenzunterrichts auf weitere Lerngruppen oder Jahrgangsstufen sowie über eine Konzentration auf Kernfächer.

KMK-Vorgabe hierzu (28.04.2020):

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020-04-28-Rahmenkonzept-Oeffnung-von-Schulen.pdf

5. Mai 2020: Für Kitas und Schulen gibt es einen Plan für eine stufenweise Öffnung.

<https://www.merkur.de/bayern/corona-schulen-kitas-bayern-sommerferien-unterricht-maskenpflicht-abitur-soeder-zr-13648524.html>

Schüler/innen und Lehrer/innen mit Vorerkrankungen, schwangere Lehrerinnen sowie Lehrkräfte über 60 Jahren müssen trotz der schrittweisen Öffnung der Schulen dort zunächst nicht am Unterricht teilnehmen.

11. Mai 2020: Schrittweise Öffnung für Grundschulen Jahrgangsstufe 4, an den weiterführenden und beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS) auch vor Abschlussklassen

18. Mai 2020: Ab dem 18. Mai kommen etwa die Erstklässler/innen und die fünften und sechsten Jahrgangsstufen hinzu. In den Kitas läuft in der Regel noch die Notbetreuung. Ab dem 25. Mai soll der Betrieb abhängig vom Infektionsgeschehen etwa auf Waldkindergärten oder Vorschulkinder ausgeweitet werden.

<https://www.spiegel.de/panorama/bildung/corona-regeln-in-den-bundeslaendern-fuer-wen-schulen-und-kitas-oeffnen-a-26bc65d2-3b05-4443-9561-aa54b9bb6499>

15.06.2020: Nach den Pfingstferien: Alle Schüler/innen zumindest zweitweise im Präsenzunterricht, aber Wechselmodell, geteilte Klassen und kleine Gruppen mit höchstens 15 Schülern. Außerdem sollen sich Präsenzphasen mit Lernen zu Hause abwechseln, damit Klassen im Wechsel in der Schule sind, Maskenpflicht in Schulen, aber nicht im Unterricht.

https://www.focus.de/familie/eltern/schulausfall-und-schulbeginn-wo-montag-der-unterricht-startet-alle-bundeslaender_id_11704839.html

08.09.2020: Beginn des neuen Schuljahres: Mit Wirkung vom 2. September 2020 galt befristet bis inklusive 18. September 2020 in Bayerns Schulen generell Maskenpflicht. Ausgenommen sind Grundschulen und Förderschulen als auch Lehrkräfte nach Erreichen des Arbeitsplatzes. Es gilt generell wieder Präsenzpflcht, eine Teilung der Klassen ist nicht mehr vorgeschrieben. Für Schüler/innen gilt die Maskenpflicht weiterhin, wenn sie sich nicht an ihrem Sitzplatz befinden. Durch Bekanntgabe vom 5. Oktober 2020 wurde der Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) aktualisiert. Präsenzunterricht bis 16.12.2020

https://de.wikipedia.org/wiki/COVID-19-Pandemie_in_Bayern

09.12.2020: Katastrophenfall in Bayern

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2154_I_12130?hl=true

14.12.2020. StMUK: Als letzter Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien wird der folgende Tag, Dienstag der 15.12.2020, angekündigt. Es gibt keinen verpflichtenden Distanzunterricht, vielmehr sollen die Lehrkräfte Material zur selbständigen Arbeit zur Verfügung stellen. Ausnahme: Abschlussklassen (am Gymnasium: 11 und 12), dort findet verpflichtender Distanzunterricht statt. Notbetreuung soll für den 16. – 22.12.2020 eingerichtet werden (Mi, Do, Fr, Mo, Di). Besprechungen im Kollegium sollen möglichst als Videokonferenzen oder allenfalls in räumlich getrennten Kleingruppen unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln stattfinden.

<https://gsschrob.musin.de/wp-content/uploads/2020/12/Elternbrief-Distanzunterricht-ab-16-12.pdf>

<https://www.herr-rau.de/wordpress/2023/01/schulschliessungs-timeline-ii-schuljahr-202021.htm>

11.01.2021: Erster Schultag nach den Weihnachtsferien. Distanzunterricht für alle, drei Wochen bis zum 29.01.2021, auch für Grundschulen und Abschlussklassen. Notbetreuung für Jahrgangsstufen 1-6 soll eingerichtet werden. Die Faschingsferien werden durch eine Unterrichtswoche ersetzt.

18. Januar 2021: Corona Lockdown an Schulen in Bayern: Alle Abschlussprüfungen werden verschoben - Klausuren und Probearbeiten reduziert. In der Grundschule wird die Zahl der Probearbeiten erneut reduziert, von 18 auf 14 Probearbeiten. Der Termin für das Übertrittszeugnis auf die weiterführenden Schulen wird vom 3. auf den 7. Mai verschoben.

https://www.vlbbayern.de/fileadmin/user_upload/www_vlbbayern_de/pdf/KMS/2021-01-07_KMS_Unterrichtsbetrieb_Januar_2021-M.pdf

<https://www.hallo-muenchen.de/muenchen/schulen-corona-wechselunterricht-gymnasium-fos-bos-kitas-bayern-schueler-lockdown-notbetreuung-distanzunterricht-lehrer-abschlusspruefungen-90047084.html>

<https://www.news4teachers.de/2021/03/bayern-oeffnet-am-15-maerz-weiterfuehrende-schulen-ausser-in-hotspots/>

Distanzunterricht wird verlängert:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/7184/distanzunterricht-soll-keine-schuelerinnen-und-schueler-zuruecklassen.html>

01.02.2021: Abschlussklassen starten wieder, Abstandsregel, Maskenpflicht

<https://www.hallo-muenchen.de/muenchen/schulen-corona-wechselunterricht-gymnasium-fos-bos-kitas-bayern-schueler-lockdown-notbetreuung-distanzunterricht-lehrer-abschlusspruefungen-90047084.html>

26.02.2021: Grundschulen öffnen ab dem 26.02.21 inzidenzabhängig.

Der Unterrichtsbetrieb **im Wechsel- oder Präsenzunterricht** findet für die **Grundschulen** und die Abschlussklassen laut KM statt, wenn der Inzidenzwert unter 100 liegt.

Sobald der Inzidenzwert über 100 ansteigt, kann durch das Landratsamt bzw. Gesundheitsamt generell ab dem jeweils folgenden Tag wieder für alle Klassen Distanzunterricht angeordnet werden.

Das Gesundheitsamt und Schulamt wird die Schulen dann entsprechend kurzfristig informieren.

<http://www.vsbrannenburg.de/willkommen-01.html>

15. März 2021: Generelle inzidenzabhängige Öffnung:

Grundschulen:

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 50 im jeweiligen Landkreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt findet voller Präsenzunterricht (d. h. auch ohne Mindestabstand) statt.

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von 50 bis 100 findet Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand statt.

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 findet Distanzunterricht statt.

Eine Notbetreuung kann in begründeten Fällen weiterhin in Anspruch genommen werden.

<https://www.news4teachers.de/2021/03/bayern-oeffnet-am-15-maerz-weiterfuehrende-schulen-ausser-in-hotspots/>

12. April 2021: Nach den Osterferien: Inzidenzabhängiger Präsenzunterricht

Unterrichtsteilnahme nur mit negativem Test, bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 100 im jeweiligen Landkreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt: Die Schüler/innen haben Präsenzunterricht mit Mindestabstand bzw. Wechselunterricht. Bei einer Inzidenz unter 50 findet an Grundschulen bzw. in der Grundschulstufe der Förderzentren Präsenzunterricht ohne Mindestabstand statt.

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 werden die bisherigen Regelungen wie folgt erweitert:

Grundsätzlich findet Distanzunterricht statt.

Wechsel- bzw. Präsenzunterricht findet statt für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen (wie bisher), der Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien und der Fachoberschulen (neu), da hier bereits abschlussrelevante Leistungen erbracht werden, der Jahrgangsstufe 4 (neu).

<https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/7244/informationen-zum-unterrichtsbetrieb-nach-den-osterferien.html>

10. Mai 2021: Auf Beschluss des Ministerrats vom 4. Mai 2021 wurde der Schwellenwert für den Distanzunterricht in Bayern auf 165 angehoben – für die Grundschulen und für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Förderschulen ab dem 10. Mai 2021, für alle anderen Schulen ab dem 25. Mai 2021. Dies ermöglicht mehr Präsenzunterricht. Eine Öffnung bzw. Schließung soll dann nicht mehr wie bisher jeweils für eine Woche gelten, sondern wird nunmehr auch innerhalb der Woche nach wenigen Tagen angepasst.

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz

von 0 bis 50:

voller Präsenzunterricht (d. h. ohne Mindestabstand) für alle Jahrgangsstufen

von 50 bis 165:

Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen über 165:

Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für die Jahrgangsstufe 4 (soweit nach dem Lehrplan der Grundschulen unterrichtet wird) sowie für Abschlussklassen, einschließlich Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien und Fachoberschulen und der entsprechenden Stufe der Abendgymnasien und Kollegs;

übrige Jahrgangsstufen: Distanzunterricht.

http://www.vsbrannenburg.de/media/files/m_anlage-an-eltern.pdf

05.06.2021 – Corona-Selbsttest-Ausweis an Schulen in Bayern ab 07. Juni 2021

Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht teilnehmen, testen sich in der Regel in der Schule unter Aufsicht mindestens zweimal pro Woche.

Auf Wunsch kann dabei das negative Ergebnis von der Schule bestätigt werden. Ein solcher Nachweis kann auch im privaten Bereich überall dort verwendet werden, wo die Vorlage eines Testergebnisses erforderlich ist.

Der Nachweis eines negativen Covid-19-Tests erfolgt anhand eines „Corona-Selbsttest-Ausweises“, auf dem der Name der Schule (einschl. Siegel oder Schulstempel), der Name der Schülerin/des Schülers sowie jeweils Tag und Uhrzeit der Selbsttestung angegeben sind.

<http://hainschule-bamberg.de/wp-content/uploads/2021/09/Selbsttest-Ausweis-einseitig.pdf>

14.09.2021: Beginn des neuen Schuljahrs im vollständigen Präsenzunterricht

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nach wie vor nur mit negativem Testnachweis möglich. In der Grundschule sowie an Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen wird ab der zweiten Unterrichtswoche zwei Mal pro Woche ein PCR-Pooltest („Lollitest“) durchgeführt

Zum Unterrichtsbeginn ab dem 14. September gilt bis auf Weiteres als besondere Schutzmaßnahme die Maskenpflicht – auch nach Einnahme des Sitz- bzw. Arbeitsplatzes. In der Grundschulstufe können dabei wie bisher Stoffmasken verwendet werden

<https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/7408/schuljahresstart-mit-rueckkehr-zu-mehr-normalitaet.html>

11. 11.2021: Katastrophenfall vom 11. November 2021 bis 11. Mai 2022

Allerdings bereits vor Ende des Katastrophenfalles Lockerungen wie Aufhebung der Kontaktbeschränkungen.

01.05. 2022: Die Testpflicht in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird abgeschafft.

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2022-266/>

Gründe für das vergleichsweise hohe Belastungserleben der bayerischen Lehrkräfte

Die Abfolge von Schulschließungen, Distanz- und Wechselunterricht entsprach in etwa dem Vorgehen in anderen Bundesländern und wird vor allem in ihren Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler diskutiert (dokumentiert von Lohrmann & Pfeiffer 2022). Dieses Vorgehen war in den Ländern nicht unterschiedlich und kann das hohe Belastungserleben der bayerischen Lehrkräfte nicht ausschließlich erklären.

Die Belastung für die bayerischen Lehrkräfte schien sich vor allem im Schuljahr 2020/21 zu verstärken. Dies lag an verschiedenen Parametern. Zum einen war es die oft kurzfristig erfolgende Mitteilung von Maßnahmen (z.B. am 14.12.2020 die Ankündigung, dass der nächste Tag der letzte Schultag sein wird), die in manchen Fällen eher in der Presse zu lesen waren, als sie an die Lehrkräfte

weitergegeben wurden. Die Umsetzung wurde von Schulleitungen innerhalb kürzester Zeit erwartet. Mit der Verfügbarkeit von Corona-Tests und der damit einhergehenden inzidenzabhängigen Entscheidung über die Beschulungsform entstand Unsicherheit und mangelnde Planbarkeit, die sich verstärkte, als ab 10. Mai 2021 die Beschulungsform nicht mehr für die ganze Woche galt, sondern inzidenzabhängig innerhalb weniger Tage geändert werden konnte. Die mangelnde Planbarkeit wurde teilweise als größeres Problem gesehen als beispielsweise die Umstellung auf digitale Tools.

Hinzu kam zum anderen die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler jeden zweiten Tag in der Schule zu testen und daraus Konsequenzen zu ziehen.

Diese Umsetzungen schienen für die Lehrkräfte die coronabedingte Belastung stark erhöht zu haben. In diesem Zusammenhang schien die mangelnde Vernetzung zwischen Lehrkräften und Schulen eine weitere Erhöhung der Belastung hervorzurufen.

Rückmeldungen von Lehrer/innen

Lehrerin A: Ich kann deinen Schlussfolgerungen nur zustimmen. Besonders was die kurzfristigen Mitteilungen über getroffene Maßnahmen angeht. Vor allem für Schulleitungen, die eigentlich rund um die Uhr schauen mussten, ob eine Neuerung geschickt wurde, diese dann aus den langen Schreiben erst konkret herauslesen und schließlich an das Kollegium weitergeben mussten (das bekanntermaßen ohnehin schon sehr an der Grenze war), war dies eine große Belastung. Für mich persönlich und meines Wissens für viele KollegInnen war die fehlende Planbarkeit definitiv das größere Problem als sich mit digitalen Wegen auseinanderzusetzen, die man bislang nicht benötigt hat. Ich erinnere mich an Gespräche im Lehrerzimmer mit frustrierten KollegInnen und Sätzen wie: "Brauchen wir uns gar nicht daran gewöhnen, morgen ist es eh anders" oder "Was sollen wir noch alles tun?".

Dennoch kam hinzu - und ich weiß nicht, wie dies in anderen Ländern lief - dass jede Schule für sich ein "Einzelkämpfer" war: Wie zeige ich dem Kollegium, wie getestet wird? Wie nehme ich Ängste vorm Testen? Wie kann man schnell testen, ohne dass zu viel Zeit vom Unterricht verloren geht? Welche digitalen Medien kann man nutzen? Wo brauchen wir schnell eine Fortbildung?...Diese Entscheidungen haben Schulen sehr stark alleine ausgetüftelt. Zum Teil nur durch Zufall erfuhr man von tollen Ideen aus anderen Schulen. Und leider gab es sogar an den eigenen Schulen stark variierende Formen der Umsetzungen ohne dass der eine wirklich wusste, was der andere tat - schade! Hier wäre es sinnvoll gewesen eine größere Vernetzung zu haben.

Lehrer B.: Die Belastung wurde zusätzlich erhöht, da die Schulleitungen mit den Verordnungen teilweise überfordert waren und diese ja innerhalb kürzester Zeit umsetzen mussten. Durch die Überlastung der Schulleiter wurde auch das soziale Gefüge im Kollegium gestört. Beispiel: Ich musste in Corona Zeiten 3 mal das Klassenzimmer wechseln, weil sich die Schulleitung unsicher war, in welchem Zimmer die Abstände am besten eingehalten werden können. War für die Kolleginnen, die ihr Klassenzimmer dann räumen mussten, nicht optimal. An einer Schule führte die konfuse und willkürliche Krisenbewältigung der Schulleitung zu einem großen Lehrerwechsel.

Belastung durch Erziehungsberechtigte, die ihren Frust über die Corona Politik an den Lehrkräften und Schulleitungen ausließen. Als Beispiel: Es wurde ein Kind positiv getestet und dann wollte es das Elternteil nicht abholen, weil es ja nur Panikmache sei. Andere Eltern vertuschten Infektionen

bewusst, um im Dorf nicht als „schlecht“ dazustehen (in der Corona Anfangszeit). Die Elternarbeit in der Corona Zeit war enorm, gerade auch in Hinblick auf technische Fragen für das Homeschooling

Belastung für Lehrkräfte in „besonderen Klassenformen“: Ich war in einem Corona Schuljahr in einer Kombiklasse 3/4 eingesetzt und bin hier über meine Grenzen gekommen. In den Verordnungen vom KM war meist von Regelklassen die Sprache, nicht aber von Kombiklassen usw. Das führte u.a. dazu, dass ich mit den Kindern der 4. Klasse Unterricht in der Schule hatte und parallel oder am besten am Nachmittag noch die Kinder aus der 3. Klasse beschulen sollte. In diesem Fall gab es keine „Stundenermäßigungen“- bedeutet doppelte Arbeit für Kombiklassen-Lehrer;

Belastung für Lehrkräfte durch unterschiedliche Handhabung der Regelungen an den Schulen: In den drei Corona Jahren war ich an die verschiedenen Schulen eingesetzt. Jede Schule hatte eine unterschiedliche Handhabung in der Krisenzeit (sei es Portale für Videokonferenzen und Elternkontakte, Aufbau der Stundentafel usw.). Lehrkräfte, die Schulen wechselten oder an mehreren Schulen eingesetzt waren, hatten hier Schwierigkeiten, da keine Regelung für alle Schulen galt - jede Schule kochte sein eigenes Süppchen.

Schulleiterin C: Das war tatsächlich für die Schulleitungen sehr belastend, die die neuen Regelungen, die oft erst am Freitag als KMS kommuniziert wurden, für ihre Schule umsetzen mussten und dem Kollegium – und dann auch den Eltern und Kindern – kommunizieren mussten.

Was für die Schulleitungen auch sehr belastend war, dass es kein einheitliches datenschutzkonformes Video-Konferenz-System für die Schulen in Bayern gab zur (digitalen) Umsetzung des Distanzunterrichts und jede Schule sich selbst organisieren musste. Die Lehrkräfte mussten sich dann innerhalb kürzester Zeit das (technische) Know-How für das jeweilige digitale Tool aneignen, was sicherlich auch zu einer immensen Mehrbelastung führte.